

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der
Feuerwehren des Marktes Bad Steben
[81.20]**

gültig ab 01. Juli 2015

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für das jeweilige Fahrzeug:

Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,17 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	3,57 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	4,75 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	6,10 €
Gerätewagen Logistik (GWL-2)	6,22 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	7,94 €
Drehleiter (DLK 23-12)	12,61 €

2. Ausrückestundenkosten

Die Ausrückestundenkosten berechnen sich vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der jeweiligen Feuerwehr bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Fahrzeug:

Mehrzweckfahrzeug (MZF)	27,94 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	71,64 €
Gerätewagen Logistik (GW-L2)	85,97 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	86,73 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	102,05 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	143,15 €
Drehleiter (DLK 23-12)	231,35 €

3. Arbeitsstundenkosten

Bei Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für das jeweilige Gerät:

Tragkraftspritze TS 8/8	48,10 €
Stromerzeuger	26,60 €
Tauchpumpe	13,25 €
Atemschutzgerät	24,80 €
Motorkettensäge	17,90 €
Trennschneidgerät	17,90 €
Sperrwerkzeugkasten	10,00 €

4. Personalkosten

4.1. Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Diese betragen pro Stunde für einen Feuerwehrdienstleistenden:

Feuerwehrdienstleistender 24,00 €

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen Feuerwehrdienstleistenden erhoben:

Feuerwehrdienstleistender 13,70 €

5. Pauschale Abrechnungen

Beseitigung von Insekten (Wespennester u.ä.) 80,00 €

Türöffnungen 50,00 €

6 Materialverbrauch

Für Materialverbrauch (Zylinderschloss, Ölbindemittel, Sonderlöschmittel, etc.) oder sonstige Aufwendungen und deren Entsorgung werden die dem Markt Bad Steben entstehenden Kosten verrechnet.

Inkrafttreten:

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Bad Steben tritt am 01. Juli 2015 in Kraft. Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen des Marktes Bad Steben vom 07. Mai 2012, zuletzt geändert am 10. September 2012, tritt hiermit außer Kraft.

Bad Steben, den 15. Juni 2015

Markt Bad Steben

Bert Horn
Erster Bürgermeister

